

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Schloßhof 1

71701 Schwieberdingen

Telefon: +49 7150 305-0

Telefax: +49 7150 305-105

E-Mail: [rathaus@schwieberdingen.de](mailto:rathaus@schwieberdingen.de)

[www.schwieberdingen.de](http://www.schwieberdingen.de)

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

**Mittwoch, 23.03.2022, 19:00 Uhr**

in der Turn- und Festhalle, Herrenwiesenweg 21, 71701 Schwieberdingen statt.

## T A G E S O R D N U N G

1. **Bürgergenossenschaft Wohnen im Landkreis**
2. **Vorstellung Feuerwehrbedarfsplan Schwieberdingen**
3. **Beitritt der Stadt Ditzingen zum Vorgründungsverband Regionaler Gewerbeschwerpunkt**
4. **Fachstelle der Wohnungslosenhilfe GmbH**
5. **Bündelausschreibung Betrieb und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen im NEV-Gebiet 2023-2026**
6. **Annahme von Spenden**
7. **Anfragen**
8. **Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

### Erläuterung zur Tagesordnung:

|       |  |
|-------|--|
| Zu 1: | <p>Bezahlbarer Wohnraum ist für unsere Gesellschaft eine der zentralen sozialen Fragen und Herausforderungen unserer Zeit. Bezahlbarer Wohnraum ist ebenso eine elementare Voraussetzung um unseren Wohlstand, unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und das Funktionieren vieler zentraler Dienstleitungen zu sichern. Die dafür dringend benötigten Fachkräfte können wir ohne ausreichenden bezahlbaren Wohnraum nicht für unseren Landkreis gewinnen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund wurde das Konzept der Bürgergenossenschaft Wohnen im Landkreis Ludwigsburg erarbeitet. Maßgeblicher Ideengeber für den genossenschaftlichen Ansatz war Herr Andreas Veit, Geschäftsführer der Wohnbau Ludwigsburg.</p> |
|-------|--|

|       |   |
|-------|---|
|       | <p>Das Konzept der Bürgergenossenschaft Wohnen wurde unter Beteiligung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Bürgermeisterversammlung, Vertretern des Landkreises Ludwigsburg und Vertretern einer kommunalen Wohnbaugesellschaft ausgearbeitet. Die Bürgergenossenschaft Wohnen soll in der Rechtsform einer Genossenschaft organisiert sein. Mitglied soll grundsätzlich jeder Bürger, aber auch Kommunen oder andere Körperschaften und juristische Personen werden können.</p> <p>Das Konzept der Bürgergenossenschaft Wohnen wird dem Gemeinderat vorgestellt und es wird vorgeschlagen, den Grundsatzbeschluss zum Beitritt zur Bürgergenossenschaft Wohnen im Landkreis Ludwigsburg zu fassen. Weiter wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, geeignete Grundstücke oder Bestandsimmobilien zur Einbringung in die Bürgergenossenschaft zu ermitteln und diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzuschlagen.</p>   |
| Zu 2: | <p>Ziel eines Feuerwehrbedarfsplan ist es, die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren gemäß den örtlichen Verhältnissen und Erfordernissen zu beurteilen und eine detaillierte Zukunftsplanung vorzulegen.</p> <p>Das Feuerwegesetz für Baden-Württemberg fordert von den Kommunen, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Der Feuerwehrbedarfsplan verfolgt das Ziel, ein an die örtlichen Verhältnisse Schwieberdingens angepasstes und angemessenes Konzept in Bezug auf Einsatzorganisation, Personalbedarf und erforderliche Einsatzmittel aufzustellen.</p> <p>Zudem bildet der Feuerwehrbedarfsplan den gegenwärtigen Stand des Brandschutzwesens ab, enthält wesentliche Angaben über die Gemeindestruktur unter feuerwehrtechnisch relevanten Gesichtspunkten, zeigt potenzielle Risiken und Gefahrenquellen auf, legt Stärken und Schwächen in der Gefahrenabwehr dar und analysiert diese. Zudem sind Tendenzen und Entwicklungsprognosen bezüglich Gemeinde und Feuerwehr für die nächsten Jahre dargestellt mit konkreten Maßnahmen und den für deren Umsetzung voraussichtlichen Finanzbedarf.</p> <p>Der Feuerwehrbedarfsplan analysiert und legt also nach allgemein gültigen Regeln und unter Beachtung der jeweiligen Besonderheiten des Gemeindegebiets die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sowie die zukünftig erforderlichen Maßnahmen dar und ist somit ein für den Gemeinderat und Verwaltung gleichermaßen wichtiges Planungsinstrument geworden. Der Feuerwehrbedarfsplan soll regelmäßig überprüft, aktualisiert und fortgeschrieben werden.</p> <p>Der Feuerwehrbedarfsplan wurde im Jahr 2016 das letzte Mal aktualisiert und vom Gemeinderat beschlossen. Alle fünf Jahre soll hier eine Aktualisierung und Fortschreibung erfolgen. Diese Aktualisierung und Fortschreibung erfolgt in der Sitzung am 23.03.2022.</p> |
| Zu 3: | <p>Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2021 einen Vorgründungsverband beschlossen, um in interkommunaler Aufstellung den Bürgerwunsch zur Realisation des regionalen Gewerbeschwerpunktes zu verwirklichen. Bisherige Partner sind durch parallele Gremienbeschlüsse die Stadt Markgröningen sowie die Gemeinde Hemmingen. Die Gemeinde Möglingen hat entschieden, diesen von Verband Region Stuttgart geforderten interkommunalen Verbund nicht beizutreten.</p> <p>Nach ausführlichen Gesprächen mit der Verwaltungsführung der Stadt Ditzingen, nach Diskussion in deren Gremien hat Ditzingen festgelegt, dem Vorgründungsverband beizutreten. Und dies zu den vertraglichen Festlegungen, die in den Gremien von Schwieberdingen, Markgröningen und Hemmingen beschlossen wurden.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt dem Beitritt der Stadt Ditzingen zuzustimmen und damit einen interkommunalen Verbund mit insgesamt vier Kommunen zur möglichen Realisation des regionalen Gewerbeschwerpunktes zu ermöglichen.</p>   |

|       |   |
|-------|---|
| Zu 4: | Der Geschäftsführer Herr Knodel stellt dem Gemeinderat die Fachstelle der Wohnungslosenhilfe GmbH vor.  |
| Zu 5: | <p>Die Gemeinde Schwieberdingen hat im Dezember 2013 die Straßenbeleuchtung von der EnBW übernommen und ist nun für die Wartung und Instandhaltung der entsprechenden Anlagen zuständig.</p> <p>Seit 01.01.2015 hat die Gemeinde an der aktuell noch laufenden Bündelausschreibung Betrieb und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen im NEV-Gebiet teilgenommen. Die Laufzeit betrug mit der Verlängerung insgesamt 8 Jahre und läuft Ende des Jahres am 31.12.2022 aus.</p> <p>Der Neckar – Energieverband (NEV) bietet in Zusammenarbeit mit der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) nun wieder Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung für Betrieb und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung im NEV-Gebiet an.</p> <p>Die Bündelausschreibung ist aufgeteilt in 2 Lose:</p> <p>Los 1 für Tragsystem und Netze<br/>Los 2 für Tragsystem, Netze und Leuchten</p> <p>Die Kosten für die Teilnahme an der Bündelausschreibung werden vom NEV übernommen.</p> <p>Es wird daher vorgeschlagen, an Los 1 der Bündelausschreibung „Betrieb und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen im NEV-Gebiet“ teilzunehmen, dem Ausschreibungskonzept zuzustimmen und dem Neckar-Elektrizitätsverband entsprechende Vollmachten zur Abwicklung der Bündelausschreibung und Vergabe nach VOL zu erteilen.</p> |
| Zu 6: | Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, der Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO zuzustimmen.   |

#### **Hinweise bezüglich des geänderten Sitzungsablaufs:**

|  |  |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1.</li> <li>2.</li> <li>3.</li> <li>4.</li> <li>5.</li> <li>6.</li> <li>7.</li> <li>8.</li> <li>9.</li> </ol> | <p>Bitte beachten Sie den geänderten Sitzungsort für die Gremiensitzung.</p> <p>Vor der Gremiensitzung werden wie gewohnt freiwillige Schnelltests angeboten, die vom ehrenamtlichen Schnelltestteam durchgeführt werden. Bitte planen Sie ausreichend Zeit für die Durchführung der Schnelltests ein.</p> <p>Die Sitzung ist öffentlich.</p> <p>Möglichkeiten zur Handdesinfektion sind am Sitzungsort vorhanden.</p> <p>In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Ludwigsburg gilt bei Gremiensitzungen bis auf Weiteres eine Maskenpflicht für alle Sitzungsteilnehmer auch während der Sitzung.</p> <p>Der Tagesordnungspunkt Bürgerfragestunde ist derzeit ausgesetzt. In dringenden Fällen bitten wir, telefonisch oder via E-Mail auf die Verwaltung zuzukommen.</p> <p>Die Bevölkerung wird gebeten zu prüfen, ob eine persönliche Teilnahme an der Sitzung in der derzeitigen Situation notwendig ist. Bei einer Teilnahme an der Sitzung wird darum gebeten, nur in den für die Bevölkerung vorgesehenen Bereich Platz zu nehmen und Abstand zu halten. Bitte beachten Sie die aufgebaute Bestuhlung, die nicht verändert werden darf.</p> <p>Bei vorhandenen Symptomen erfolgt die Bitte, nicht an der Sitzung teilzunehmen.</p> <p>Die Verhandlungsergebnisse der Gremien werden im Amtsblatt wie gewohnt veröffentlicht.</p> |
|--|--|

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Nico Lauxmann', written in a cursive style.

Nico Lauxmann  
Bürgermeister